**Antrag an den außerordentlichen Kreisparteitag der Rhein-Erft SPD am 31.08.2019**

**A5 Seenotrettung**

Antragssteller :AG MuV der Rhein-Erft SPD

Empfänger: **Kreistag, Kreisverwaltung, SPD Fraktion Rhein Erft, Bundesland NRW , Bundesregierung, SPD Bundestagsfraktion.**

Wir appellieren an die Rhein-Erft -Kreisverwaltung und die dazugehörigen Gemeinden, sich an die Bundesregierung zu wenden, um Möglichkeiten (gesetzlichen Optionen und Spielräume und Finanzziele) zu prüfen, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, als diese laut *Verteilungsschlüssel* aufnehmen müssen so dass das Projekt „Sichere Häfen“ auch im Rhein-Erft Kreis umgesetzt wird. Menschen sollen auf der Flucht nicht länger im Mittelmeer ertrinken. Wir wollen und können dies nicht mehr hinnehmen. Deswegen wurde die Initiative „Sichere Häfen“ von der „Seebrücke“ ins Leben gerufen. <https://seebruecke.org/startseite/sichere-haefen-in-deutschland/>*.*

Inzwischen existieren 86 SICHERE Häfen.

Dies sind in NRW seit dem: 25.09.2018 **ARNSBERG**, 19.09.2018

**BAD LIPPSPRINGE**, 20.08.2018 **BIELEFELD**, 10.10.2018 **BLOMBERG**, 11.07.2019 **BOCHUM**, 24.07.2018 **BONN**, 04.10.2018 **BRILON**, 19.12.2018 **DETMOLD**, 23.05.2019

**DORTMUND**, 24.07.2018 **DÜSSELDORF**, 09.07.2019 **HAMM**, 18.12.2018 **KEMPEN**, 24.07.2018 **KÖLN**, 02.08.2018 **KREFELD**, 21.02.2019 **MESCHEDE**, 11.07.2019 **MINDEN**, 28.03.2019 **OLSBERG**, 31.07.2018 **SOLINGEN**, 26.02.2019 **VIERSEN** (KREIS VIERSEN),

**Als Beispiel erwähnen wir hier die Nachbarstadt Bonn:** <https://seebruecke.org/safe-havens/bonn/> **. Um hier eine gesetzeskonforme und rasche Formulierung zu ermöglichen, seien hier zwei Punkte der Bonner Erklärung wiederholt:**

**1:“** *Die AUFNAHME ZUSÄTLICH ZUR QUOTE stellt die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen zusätzlich zur Verteilungsquote von Schutzsuchenden sicher. Die Stadt / der Landkreis Bonn erklärt sich bereit, aus Seenot gerettete Menschen, beispielsweise von einem zivilen Seenotrettungsboot, ähnlich eines Relocation-Programms, direkt aufzunehmen und unterzubringen. Diese Aufnahme geschieht zusätzlich zur Verteilungsquote Asylsuchender. Hierzu wird ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres und Sport, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesland Nordrhein-Westfalen hergestellt.“*

## 2:AUFNAHME PROGRAMME UNTERSTÜTZEN: setzt sich gegenüber dem eigenen Bundesland und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur legalen Aufnahme von Flüchtenden ein und bietet dazu selbst zusätzliche Aufnahmeplätze an:

*Die Stadt / der Landkreis Bonn fordert die Regierung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen auf, ein eigenständiges humanitäres Aufnahmeprogramm für Flüchtende gem. § 23 Absatz 1 AufenthG einzuführen und damit Flüchtenden die legale Einreise nach Deutschland und einen legalen Aufenthalt zu ermöglichen.*

*Die Stadt / der Landkreis Bonn fordert die Regierung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und die Bundesregierung auf, im Rahmen des Resettlements gem. § 23 Absatz 4 AufenthG und anderen Programmen der legalen Aufnahme von Flüchtenden dauerhaft und verlässlich erheblich höhere Aufnahmequoten als bisher zu vereinbaren. Nur so kann Deutschland seiner Verantwortung nachkommen, Menschen die Flucht auf gefährlichen illegalisierten Wegen ersparen.*

*Die Stadt / der Landkreis Bonn erklärt sich dem Bundesland Nordrhein-Westfalen und der Bundesregierung gegenüber bereit, zusätzliche Aufnahmeplätze für Einreisende in diesen Programmen verlässlich zur Verfügung zu stellen.*

*Zudem setzt sich die Stadt / der Landkreis über das Land für die Streichung des Satzes 3 des § 23 Abs. 1 AufenthG ein, wodurch die Zustimmungserfordernis des Bundes für eine Flüchtlingsaufnahme entfiele.*

*Die Stadt / der Landkreis fordert die Einführung einer eigenständigen Norm zur kommunalen Aufnahme entsprechend dem § 23 Abs. 1 AufenthG zur eigenständigen Aufnahme durch die Länder.“*